
Verträge über Stromeinkauf

Zahlreiche Anbieter für die Lieferung von elektrischem Strom aus dem Netz konkurrieren auf dem Markt. Jeder Kunde kann unter den zahlreichen, nahezu unüberschaubaren Tarifen wählen. Selbst ein und derselbe Lieferant bietet verschiedene Vertragsgestaltungen an.

Eine Kündigung kann von beiden Seiten (Kunde oder Lieferant) fristgerecht erfolgen. Kündigt der Lieferant, wird der Kunde weiter beliefert. Nur die Konditionen, die Preise, können sich ändern, meist verschlechtern. Der Lieferant hat immer ein Interesse zur Kündigung, wenn der Kunde für sich einen besonders günstigen Vertrag abgeschlossen hatte. Deshalb sollte der Kunde dann sofort reagieren und neue für sich günstige Konditionen aushandeln.

Es kommt immer wieder vor, dass eine Kündigung der jetzigen Bedingungen durch den Lieferanten erfolgt und der Kunde nicht reagiert. Er wird dann leicht in einen Tarif eingestuft der für den Lieferanten günstig, also eher teurer ist.

Es ist daher ratsam, bei allen Kündigungen durch den Lieferanten die neuen Vertragsbedingungen genau zu lesen. Und: bei allen Tarifierhöhungen genießt der Kunde ein gesetzliches außerordentliches Kündigungsrecht.

Fritz S. Sollmann

Internetadresse für die Beantragung von Sachkundeausweisen

Die Beantragung der Sachkunde-Ausweise sollte möglichst umgehend über die seit Anfang Juli geschaltete Internetadresse online erfolgen. Weitere Informationen sind den Hinweisen des Pflanzenschutzdienstes zu entnehmen.

(<http://www.hamburg.de/pflanzenschutzamt/sachkundepruefung-pflanzenschutz/4135320/>)

Vorankündigung Beet- und Balkonpflanzen – Seminare

13. August in Bad Zwischenahn (Beet- und Balkonpflanzenseminar, Beginn 9.00 Uhr)

20. August in Hannover Ahlem (Beet- und Balkonpflanzenseminar, Beginn 9.00 Uhr)

27. August in Thiensen (Sommerblumentag, Beginn 14.00 Uhr).

Gesucht wird ein altes, abbruchreifes Gewächshaus (z.B. Gurkenhaus)

max. Breite 4,50 m. Abbruch und Abtransport werden komplett übernommen.

H.H. Buchwald, Malente, Tel.: 0172 7228482